

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	14.11.2018						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.11.2018						
Kreisausschuss	27.11.2018						
Kreistag Uckermark	05.12.2018						

Inhalt:

Neufassung der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
188.000,00 €	42110.531801	2019 ff.	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
16.000,00 €	42110.529101		
8.000,00 €	42110.781801		
Gesamt: 212.000,00 €			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			
€			

Beschlussvorschlag:

Die Abgeordneten stimmen der Neufassung der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Uckermark zu.

gez. Karina Dörk

Unterschrift

Datum

Begründung:

Die derzeit gültige Fassung der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Uckermark ist seit dem 01.01.2012 in Kraft.

Umgesetzt wird die Sportförderung durch Kreissportbund Uckermark e.V. (KSB). Der KSB realisiert somit die Antragsprüfung, die Fördermittelvergabe und die Verwendungsnachweisprüfung.

Der Kreissportbund (KSB) beantragte aufgrund des hohen Bedarfes eine Erhöhung der für die Sportförderrichtlinie zur Verfügung stehenden Mittel.

Die finanzielle Ausstattung lt. Richtlinie umfasste bisher 139.100,00 €/Jahr, die Verteilung der Fördermittel auf die Förderzwecke stellt sich wie folgt dar:

4.1	Zuschuss für Übungsleiter:	11.730 €
4.2	Unterstützung von Wettkampfsystemen	34.760 €
4.3	Sportveranstaltungen	10.620 €
4.4	Zuschuss Fort-und Ausbildung	2.110 €
4.5	Behinderten-und Gesundheitssport	800 €
4.6	Sportgeräte	1.650 €
4.8	Sportanlagen	32.430 €
	Sonderförderung Mittel Bildung und Teilhabe	45.000 €
	Gesamt:	139.100 €

Ein erhöhter Förderbedarf wird insbesondere in den folgenden Bereichen gesehen:

- Übungsleiterhonorare (gemäß Pkt 4.1 der Richtlinie)
- Sportgeräte (gemäß Pkt 4.6 der Richtlinie)
- Sportanlagen (gemäß Pkt 4.8 der Richtlinie)

Das finanzielle Antragsvolumen 2017 seitens der Sportvereine umfasste einen Betrag von 419.190,00 Euro. Dem gegenüber steht ein verfügbarer Förderbetrag von 139.100 Euro.

Aufgrund des hohen finanziellen Bedarfs in der Sportförderung wurde eine Erhöhung der finanziellen Ausstattung auf 200.000,00 € ermöglicht.

Parallel zur individuellen Bedeutung des Sports für den Einzelnen hat die soziale und politische Relevanz des Vereinssports zugenommen. Fragen von Prävention und Gesundheit sowie Folgen des demographischen Wandels und Herausforderungen der Integration, um nur einige Beispiele zu nennen, sind verstärkt von Bedeutung für die zukunftsorientierte Ausrichtung des Sports, seiner Vereine und seiner ehrenamtlichen Führungsstrukturen.

Gleichzeitig haben die Sportvereine eine hohe Gemeinwohlbedeutung.

Sie erbringen nachhaltig wertvolle Leistungen im Hinblick auf die Vermittlung von Werten, z.B. Fairness, Teamfähigkeit, Respekt und Toleranz. Zusätzlich wird ein preiswertes Sportangebot vorgehalten. Gemeinschaftlich Sport auszuüben ist nicht immer nur Wettbewerb, sondern auch gleichzeitig eine gesellschaftliche Aufgabe.

Das Konkurrenzumfeld der digital spielenden Kinder und Jugendlichen in der Freizeit erfordert vom Vereinssport, das Angebotsspektrum attraktiver und zeitgerechter zu gestalten, um aktive Bewegungskultur wieder in den Fokus zu bringen.

Durch die Erhöhung der Sportförderung sollen die Möglichkeiten und Angebote zur Sportausübung im Landkreis Uckermark gesichert, verbessert und erweitert werden, um im Sinne des § 122 BbgKVerf die soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebietes zum Wohle der Einwohner zu fördern.

Durch die Verbesserung und Erweiterung der Sportförderung werden die Möglichkeiten gesteigert, sich aufgrund persönlicher Neigungen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen, an Sportveranstaltungen teilzunehmen und Sport als kulturelles Ereignis zu erleben.

Zur rechtlichen Umsetzung der neuen finanziellen Ausstattung der Sportförderung ist eine Anpassung der Richtlinie zur Förderung des Sports in der Uckermark erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis UM